

# Beitragsordnung

## § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Ein anderer Termin kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## § 3 Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 45,00 Euro.
2. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.
3. Im Mitgliedsbeitrag sind die Pflichtabgaben für den Stadtsportbund Leipzig, für den Landessportbund Sachsen, den Pétanque Verband Thüringen und die Lizenzgebühren des Deutschen Pétanque Verbandes, jeweils in der Höhe der festgelegten Sätze enthalten.
4. Die Beiträge beinhalten eine Mitgliedschaft im Leipziger Pétanque Club für die Dauer eines Kalenderjahres.
5. Beiträge, die unter § 5 fallen, beinhalten ausschließlich die Mitgliedschaft für ein Kalenderjahr.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

7. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
8. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

## § 4 Ermäßigung

1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
2. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 Euro. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen jährlich 10,00 Euro.
3. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

## § 5 Fördermitgliedschaft

1. Fördermitgliedschaften gelten für natürliche Personen, die bereits Mitglied in einem anderen Verein sind und eine gültige Lizenz des DPV besitzen.
2. Die Höhe des Beitrags beträgt jährlich mindestens 30,00 Euro.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand unter Voraussetzung von Abs.1.

## § 6 Fälligkeit / Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis zum 01. März, bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
  - 1.1. Auf Antrag ist eine Zahlung in maximal 2 Raten möglich. Für die erste Rate gilt die Frist unter
2. Punkt 1.
3. Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung unter Angabe des Namens und des Beitragsjahres.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

## § 7 Vereinskonto

Kontoname: Leipziger Pétanque Club  
IBAN: DE48 8306 5408 0005 4387 48  
BIC: GENODEF1SLR  
Bankinstitut: Skatbank Altenburg

## § 8 Vereinsaustritt

1. Die Bestimmungen für den Vereinsaustritt regelt die Satzung unter § 4.